

# Bekanntmachung

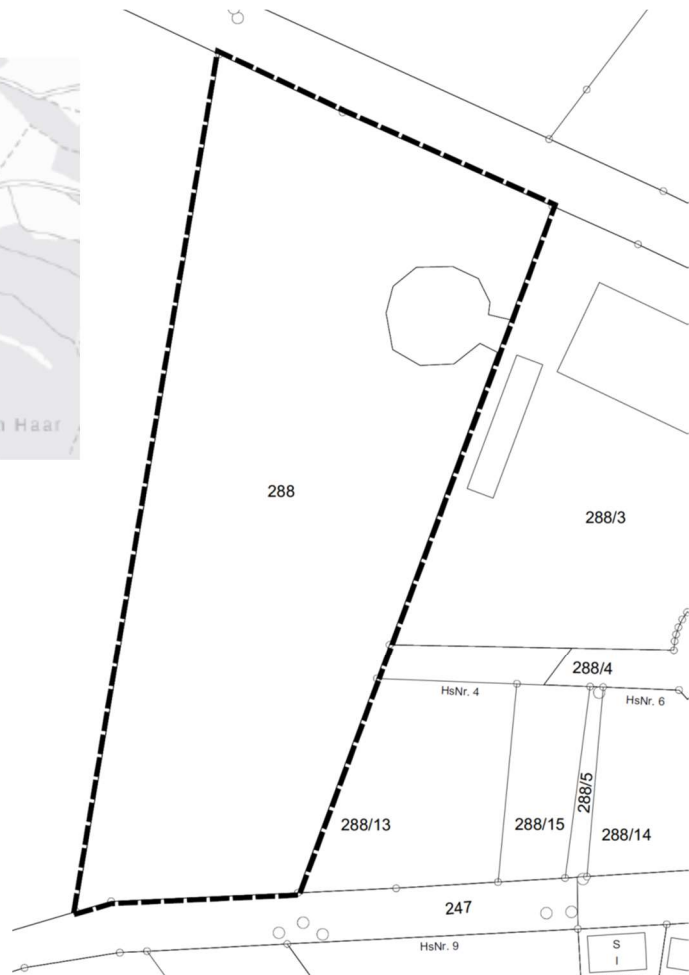
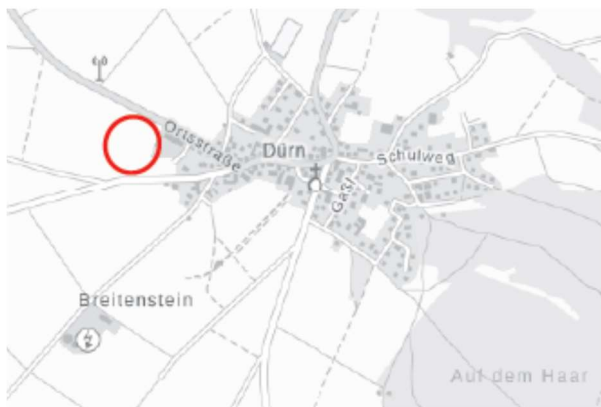
## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

- **11. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich westlich Dürn**
- **Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Dürn"**

Der Marktgemeinderat des Marktes Breitenbrunn hat in seiner Sitzung vom 26.07.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Dürn" sowie die 11. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich im Parallelverfahren beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Fl.Nr. 288, Gemarkung Dürn. Er befindet sich westlich des Ortsrandes im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet. Ziel der Planung ist es, ein Gewerbegebiet für kleinere und mittlere Betriebe auszuweisen.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Die Vorentwürfe der Planungen liegen einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

**11.03.2022 bis einschließlich 14.04.2022**

im Rathaus des Marktes Breitenbrunn während der Öffnungszeiten ((Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Vorentwürfe mit Begründung sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter [www.breitenbrunn.de](http://www.breitenbrunn.de) veröffentlicht.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

#### Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Breitenbrunn, 03. März 2022



.....  
J. Lanzhammer,

1. Bürgermeister